Beglaubigte Abschrift

112 C 249/14

Verkündet am 28.05.2015

Baron, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle

Redeker Sellner Dahs
Büro Berlin
03. JUNI 2015
EB
F | T | S | K

Amtsgericht Bonn

Beweisbeschluss

In dem Rechtsstreit

[redacted]

Es soll Beweis über folgende Behauptungen erhoben werden:
Inhalt der telefonischen Auftragserteilung an die Klägerin hinsichtlich der streitgegenständlichen Feldküchenreparatur
durch

Vernehmung der Zeugen:
Herr [redacted] Benennung erfolgte durch Beklagtenseite
Herr [redacted] Benennung erfolgte durch Klägerseite

Die Zeugenladung ist davon abhängig, dass jede Partei für jeden von ihr benannten Zeugen einen Vorschuss in Höhe von 100,00 EUR innerhalb von zwei Wochen bei der Gerichtskasse einzahlt oder eine Gebührenverzichtserklärung zu den Akten reicht.

Stollenwerk
Richter am Amtsgericht

Beglaubigt

Baron
Justizbeschäftigte

AMTSGERICHT 125 BONN